

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Herbergasse 2) und aus- wärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Ober-Hofprediger und Ober-Consistorialrat Dr. Snellage zu Berlin den Rothen Adler-Orden erster Classe mit Eichenlaub, dem Vorsteher der Geheimen Registratur im Ministerium des Königlichen Hauses und zweiten Tesorier, Geheimen Hofrat Bork, den Rothen Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub, dem bisherigen General-Consul Staegemann in Hamburg den Königlichen Kronen-Orden dritter Classe und dem Commerzien-Rath Friedrich Adolph Neimann zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Classe zu verleihen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 9^½ Uhr Vormittags.

Paris, 24. Februar. Die heutige „France“ prüft in einem Leitartikel, ob aus der gegenwärtigen Lage ein Krieg hervorgehen könne. Die Annahme des Programms Seitens Frankreichs bezüglich der Unabhängigkeit Polens wäre Krieg. Frankreich bedürfe aber jetzt Beuhs innerer Entwicklung den Frieden, und werde sich nicht durch Egreissen der Initiative in einen Krieg verwickeln. Die russisch-preußische Convention sei bedauerlich, aber sie sei nicht als eine Europa spaltende Barriere zu betrachten. Der Artikel erinnert ferner an die Verträge von 1813 und constatirt, daß Europa niemals die aus der Revolution von 1831 hervorgegangene Situation anerkannte. Der Inhalt des Vertrages von 1813 könne jederzeit von den Contrabenten angerufen werden. Schließlich räth die „France“ Russland, auf die Prinzipien des Wiener Kongresses zurückzukommen, indem es Polen die Freiheit wiedergebe.

Angelommen 1 Uhr Nachmittags.

New-York, 14. Februar. Staatssecretair Secward hat, die französischen Vermittelungsvorschläge beantwortend, jeden Vorschlag fremder Mächte, welcher die innere Politik Amerika's beträfe, abgelehnt. General Burnside geht mit 35,000 Mann von der Potomac-Armee nach Suffolk in Virginien. In der Legislatur von Jersey ist der Antrag eingebraucht worden, den Frieden unterhandelnde Commissaire nach Richmond zu senden. — Die Legislatur von Illinois hat den an sie gestellten Antrag auf Einleitung von Friedensunterhandlungen angenommen.

(W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 24. Febr., Abends. Die „General-Correspondenz aus Österreich“ sagt, es sei die Ablehnung der französischen Vermittelungsvorschläge Seitens Lincolns ein faßt accompli.

Lemberg, 24. Febr. Nach einer Meldung des „Gonec“

Wielopolski und Samojski.

In der „Revue des deux Mondes“ findet sich ein Ch. de Mazade unterzeichneter Artikel über die Lage Polens unmittelbar vor den letzten durch die Dekratur herbeigeführten Ereignissen. Derselbe charakterisiert mit großer Ausführlichkeit die beiden einander gegenüberstehenden Hämpter der polnischen Bewegung: den Grafen Andreas Samojski und den Marquis Wielopolski. Wir theilen in Folgendem die interessantesten Sätze dieser Charakteristik mit.

In Paris war die Julirevolution erfolgt; Karl X. war vertrieben, die conservativen Mächte der heiligen Allianz sträubten sich, Ludwig Philipp anzuerkennen; der Kaiser Nikolaus war geneigt, die alte Ordnung in Frankreich selbst mit Waffengewalt wieder herzustellen; seine Arme bewegte sich nach der preußischen Grenze — da brach mitten unter dieser russischen Kriegsrüstung die polnische Revolution aus. Die Polen stellten eine Armee auf und schickten Diplomaten an die europäischen Höfe, welche die Anerkennung der Unabhängigkeit Polens, oder wenigstens eine Intervention des Auslandes erwirken sollten. Zu den jüngsten unter diesen Diplomaten gehörten der Marquis Alexander Wielopolski und der Graf Andreas Samojski; jener 1803, dieser 1800 geboren. Wielopolski ging nach London, Samojski nach Wien. Wielopolski setzte in einem Schreiben an Lord Palmerston die Gefahren auseinander, welche das Anwachsen der russischen Macht für das übrige Europa hätte; die Wiederherstellung Polens sei nicht bloss ein Gebot des allgemeinen Rechtes, sondern ebenso der politischen Klugheit. Österreich würde seinen Bruchtheit von Polen ohne großes Strauben herausgeben, und was Preußen betreffe, so müßte es schließlich dem von Russland und Österreich gegebenen Beispiel folgen. Wielopolski schrieb und sprach mit lebhaftem Feuer, mit bewundernswertem Logik und Gewandtheit, — aber er schrieb und sprach vergebens.

Samojski erging es nicht besser; die Weichsel passerte er durch eine Furt, ohne schwimmen zu können; seine Depeschen im Hute tragend; er entschlüpste den zahlreichen Polizeibeamten in Galizien und Ungarn, kam nach Wien, ohne entdeckt zu werden, und erlangte bei Metternich eine Audienz, ohne seinen Namen zu nennen. Metternich, der keinen direkten polnischen Abgeordneten empfangen wollte, plauderte auf das bereitwilligste mit dem lebhaften jungen Manne, der frei und offen zu sprechen wagte, wie man sonst nicht sprach. Der Fürst empfing ihn öfter und gern — aber er that erst etwas, als es zu spät war. In Wien verwies man Polen auf Con-

haben die Insurgenten unter Herzai, mit der Abtheilung Bogdanowics vereint, einen Angriff der Russen bei Dubienka zurückgeschlagen und zwei Kanonen erobert.

Warschau, 24. Februar, Abends. Bei Salin im Lusinschen ist eine Schaar von 500 Insurgenten mit einem Verluste von 150 Toten und 36 Gefangenen, unter denen der Anführer, geschlagen worden.

Petersburg, 24. Februar. Der „Russische Invalid“ von heute polemisirt gegen die „Österreichische General-Correspondenz“. Wenn das genannte Blatt von Gewaltacten spräche, die von der russischen Regierung planmäßig angeordnet seien, so habe es nicht Nachrichten aus Polen im Sinne, sondern wahrscheinlich Reminiszenzen aus Italien, wo der General Gyulai im Jahre 1859 Bauern zu Dutzenden habe erschießen lassen, weil sie der Sympathie für Sardinien verdächtig.

London, 23. Februar. Die Sitzung des Unterhauses wurde mit einer Reihe von Interpellationen eröffnet. Griffith (Mitglied für Devizes, conservativ) fragt, ob der Regierung etwas davon bekannt, daß zwei studirende Polen auf ihrem Wege durch Preußen in Thorn verhaftet worden. Palmerston erklärt, nichts davon zu wissen. Hennessy (für Kings County in Irland, conservativ) wünscht, daß dem Hause Abschrift der preußisch-russischen Convention vorgelegt werde. Layard, Unterstaatssekretär für das Auswärtige, erwidert, daß die Regierung selbst keine Textabschrift besitze und den Inhalt nur vom Hören sagen könne. Buxton (für Maidstone, liberal) spricht sich verdammend über die Sendung ägyptischer Truppen nach Mexiko aus. Palmerston erklärt den Vorgang für höchst bedauerlich und regelwidrig; denn der Pasha dürfe nicht ohne die Einwilligung des Sultans Truppen an fremde Mächte verborgen. Ueberdies seien jene Negerjäger eben solche traurige Opfer der Conscription wie die Bewohner Polens, und nachdem die französische Regierung ein so strenges Verbannungsurtheil über die russische ausgesprochen, werde sie hoffentlich das eigene Unrecht gutmachen. Von Seiten Englands seien darüber bereits in Paris Vorstellungen gemacht worden.

Paris, 24. Februar, Abends. Die „Patrie“ hat eine Subscription zu Gunsten der verwundeten Polen, deren Familie und für die Opfer des Aufstandes eröffnet.

Die „Opinion nationale“ theilt mit, daß an der Börse das Gericht circuliert habe, die preußische Regierung verweigere die Annahme der Vorstellungen, mit denen der französische Botschafter am Berliner Hofe betraut sei.

Eine Petition zu Gunsten der Polen wurde dem Senate übergeben.

Paris, 24. Febr. Die Börse ist in sehr matter Haltung. Die Rente wurde zu 69, 10, Credit mobilier 1115,00, die Italiensche Rente 69, 30, Lombard. 580, Österreichische Staatsbahn 508, 75 gehandelt.

Cassel, 24. Febr. In der heutigen Sitzung der Ständesversammlung ist das Gesetz über die Wiederherstellung der Gemeindeordnung nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses mit dem Zusage genehmigt worden, daß Bürgermeister und Gemeindebehörden neu zu wählen sind. Der Regierungs-Commissarius bezwies das Zustandekommen des

don und Paris, in Paris auf Wien und London, und in London sagte man unverhohlen; es lasse sich nichts thun. Warschau fiel und es begannen in dem unterlochten Lande die Härten eines Systems, welches Polen für ewig ohnmächtig machen sollte. Man hat das System oft geschildert, und man ist immer erschüttert gewesen von der unerbittlichen Härte einer Politik, welche Tausende von polnischen Familien nach Sibirien und nach dem Kaukasus schleppete.

Bei dieser Sachlage war natürlich in der Gesellschaft eine politische Fortentwicklung unmöglich, am allerwenigsten aber eine gesetzmäßige; es blühte die Zeit der Verschwörungen, aber diese Verschwörungen waren nur der Widerhall des allgemeinen Leidens der Nation und die Angelagerten und Verurtheilten waren nur um Weniges schuldiger als jeder ruhige Bürger.

Die Leistungsfähigkeit einer Nation, wie eines Individuums, zeigt sich vornehmlich in der Kraft, mit welcher schwere Leiden ertragen und überwunden werden. Troz all der Placken zu leben, von der großen Niederlage von 1831 sich zu erholen, den dunklen Matchen des feindlichen Nezes sich zu entziehen, den Umständen Rechnung zu tragen, ohne sich völlig aufzugeben — das war die Aufgabe, die nun entstand. Samojski und Wielopolski gehörten zu denjenigen, die nicht auswanderten. Samojski wollte in dem Lande ausarten, das einer fest umschlossenen Festung gleich, ohne Verkehr mit der Außenwelt, ohne Verständigung mit den Mitgliedern seiner Familie, die ausgewandert waren. Als er sich von seinem Bruder, dem General Samojski, trennte (dieser ging nach Paris), da wußte er, daß für Jahre der Eine selbst kein Schriftzeichen des Andern zu Gesicht bekommen würde; es war die Absperzung in ihrer starsten Strenge. Aber in dieser Absperzung begann eine innere Wiedergeburt; man hörte auf, Träume für Wahrheiten zu nehmen; man enthielt sich aller ohnedies vergeblichen Verschwörungen, um sich praktischen Arbeiten zu widmen; man übte sich in der Thätigkeit, in der Geduld, in der Selbstentzagung. Niemand war mehr geeignet, der Führer in dieser That der stillen inneren Wiedergeburt zu sein, als der Graf Samojski. Durch seine Familie seit Jahrhunderten mit den hervorragendsten Momenten der polnischen Geschichte verbunden, war er einer der natürlichen Repräsentanten des Landes; seine wissenschaftliche Erziehung in England, in Frankreich und in der Schweiz unter Leitung des Generals (damaligen Capitäns) Dufour hatte ihm ein lebhaftes Interesse für den Fortschritt eingesetzt; vor 1830 dem Ministerium des Innern als Director der Abtheilung für

Preis pro Quartal 1 Tdt. 15 Sgr. außerhalb 1 Tdt. 20 Sgr. Unterrate nehmen an: in Berlin: A. Reimer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Oberndorff, in Altona: Hakenstein & Vogler, in Hamburg: J. Luehmann und J. Schlesberg.

Gesetzes, falls nicht eine Entschädigungspflicht für die vom Amte kommenden Bürgermeister ausgesprochen werde. Letzteres wurde einstimmig abgelehnt.

München, 24. Februar. Die „Bayrische Zeitung“ bemerkt zu der neuesten Circulardepeche Baierns, daß die Aufrechterhaltung der bestehenden Zolleinigung fortwährend den Ausgangspunkt für die bayrische Regierung bilden. Es wäre ein Mißverständniß, wenn man aus der Notiz der „Augsburger Allgemeine Zeitung“ die Folgerung ziehen wollte, die Circulardepeche beschränke sich auf eine Einladung zur Bildung eines besonderen deutschen Zollvereins mit Österreich.

Die Cartel-Convention von 1857.

Wir brauchen die Lage nicht noch einmal zu characterisiren, in die unser Land durch die Freundschaftsdienste verfestigt ist, welche die gegenwärtige Regierung dem russischen Reiche leisten zu dürfen glaubt. Sie legt uns aber u. A. auch die Pflicht auf, genau diejenigen Verbindlichkeiten kennen zu lernen, welche Russland gegenübertheils im Jahr 1857, theils in diesem Jahre übernommen sind. Denn um Alles thun zu können, was die gegenwärtige Lage den Bürgern unseres Staates zu thun gebietet, müssen wir sicherlich auch die rechtliche und sittliche Natur derjenigen Verträge uns deutlich machen, die uns unserem Vande auferlegt hat.

Welche Dienste der russischen Regierung, versteht sich unter Sicherung der entsprechenden Gegendienste, durch unsere Behörden vertragmässig zu leisten sind, ist uns amtlich nur durch die in der Gesammlung publicirte Cartelconvention vom 8. August 1857 mitgetheilt worden. Der Inhalt des weitergehenden, angeblich am 8. Februar d. J. abgeschlossenen Vertrages ist uns nur durch eine Mittheilung im englischen Parlament, durch Aeußerungen officieller Blätter und durch gewisse notorische Thatsachen bekannt geworden.

Wir sprechen zunächst von der Cartel-Convention von 1857, und erwähnen nur, daß eine in Wesen und Wirkungen ziemlich gleiche Convention bereits 1816 auf 12 Jahre abgeschlossen und 1817 publicirt wurde. Dieselbe wurde 1829 erneuert, erlosch 1841, wurde aber 1844 ziemlich in derselben Weise wieder hergestellt. An die Stelle der letzteren trat dann 1857 eine, wieder auf 12 Jahre verabredete, „neue Cartel-Convention“, durch welche jedoch die von 1844 auch nur unwesentlich modifizirt wurde.

Wir haben diese Conventions nicht mit dem Maßstabe zu messen, wie ähnliche mit deutschen Bundesstaaten abgeschlossen; denn mit diesen waren wir rechtlich und sind heute noch tatsächlich durch eine gemeinsame politische Organisation, mag sie auch eine noch so zweckwidrig und hinfällige sein, doch immerhin zu einer Art von politischer Einheit verbunden. Vielmehr haben wir nur die Frage aufzuwerfen, ob die Conventions mit Russland von der Art sind, wie sie zwischen Staaten abgeschlossen werden können, die sich einander unabhängig fühlen und die wissen, wie sie ihre gegenseitige Unabhängigkeit zu wahren haben. Beider müssen wir diese Frage verneinen.

Die Convention von 1857 handelt nicht in erster, sondern nur in zweiter Linie von einem an sich unveränderlichen

Ackerbau und Handel attachirt und während der Revolution selbst (bevor er seine Mission nach Wien antrat) eine kurze Zeit Minister in diesem Departement, hatte er die materiellen Interessen des Landes kennen gelernt. Nun begann er zu vorderst auf seinen Familiengütern eine methodische Emancipation der Bauern; er betrieb die Errichtung von Dorfschulen; er organisierte später eine regelmässige Dampfschiffahrt auf der Weichsel, um die Beziehungen Galiziens und des Großherzogthums Posen zum Königreich enger zu knüpfen, gründete Handelscompagnien und eine Agrarcreditanstalt; wenn bei diesen Unternehmungen am Ende des Jahres die Dividenden fehlten, dann half er mit seinem Privatmögen aus. Er kam in Folge dieser Thätigkeit natürlich in die manigfachste Verührung mit den russischen Behörden; aber nie verstand er sich dazu, das bereits tief eingewurzelte System der Besetzung nachzuahmen; seine Associes waren ihm oft vor, daß er Laufende verlieren, weil er nicht Hunderte geben wollte; — er bestand immer mit gleicher Entschiedenheit darauf, man müsse vor allen Dingen sein Recht verlangen und selbst nur dem Rechte folgen. Die letzte Idee bei allen seinen Unternehmungen war die, das Land aus seiner Unthätigkeit zu erwecken und dasselbe daran zu gewöhnen, daß es sich mit seinen Interessen beschäftige. Gewiß stand er manigfach in Hemmungen: die Polen waren ihm vor, daß er den Sinn für politische Nationalität erfüllen wolle durch Versenkung rein materielle Interessen; und die Russen, die sich damals von der Tragweite seiner Unternehmungen noch keine Rechenschaft geben konnten, waren doch misstrauisch und hinderten dieselben, schon darum, weil sie den Beweis für eine unabhängige Thätigkeit gaben.

Bergleicht man die Wege der beiden Männer, die trotz dem gemeinschaftlichen Ausgangspunkt doch bald sehr weit auseinander gingen, so begreift man leicht, daß der Eine in den Ereignissen von 1851 ohne jeden persönlichen Ehrgeiz seinerseits der natürliche Repräsentant aller Wünsche, Interessen und Hoffnungen einer wieder auflebenden Nation war, während der Andere die letzte Busfahrt wurde für die russische Beherrschung Polens. Denker, sei er in Warschau oder in Paris, ist stets eine gewichtige moralische Wucht getragen von der Bestimmung seiner ganzen Nation; dieser nur durch seinen eigenen Ehrgeiz gehalten, eine Art Dictator, gestellt zwischen Russland, das ihn überwacht, und Polen, das ihm widerstrebt. (Schluß folgt.)

Gegenstände, nämlich von der gegenseitigen Auslieferung von Verbrechern. Auch kann man nicht eben behaupten, daß Preußen durch die betreffenden Bestimmungen sich thatächlich zu größeren Diensten verpflichtet, als es etwa Gegendienste erhalten könnte. Aber die Dienste sind zum Theil solcher Art, wie zwei Staaten sie niemals einander leisten sollten. Die Verbrechen nämlich, wegen welcher eine Auslieferung stattfindet, sind nicht, wie in den Verträgen mit Frankreich, England, Nordamerika u. s. w. einzeln aufgezählt: es ist sogar bestimmt, daß auch solche Personen ausgeliefert werden sollen, die nur eines Vergehens sich schuldig gemacht haben. Wer also auch nur wegen Heransforderung zu einem Zweikampf, wer wegen einer öffentlichen oder schriftlichen Injuria gegen eine Privatperson verfolgt wird, ja, wer auch nur die Lächerlichkeit begangen hat, einen ihm nicht gebührenden Titel oder Orden sich beizulegen, kann noch nach Jahren dem Strafrichter seiner ursprünglichen Heimat überliefert werden.

Indes ist diese Härte selterner gerügt worden als der Umstand, daß die politischer Verbrechen und Vergehen Beüchtigten nicht anständlich von der Auslieferung ausgeschlossen sind. Man sagt, es sei inhuman, Personen, die man nicht einmal civilisierten Staaten ausliefern, einem Staate, wie Russland, auszuliefern; man findet es um so inhumaner, als es bei jedem Auszuliefernden mindestens zweifelhaft sein wird, ob er sich nicht vielmehr gegen ein unerträgliches Unrecht als gegen die Ansätze willlicher Rechtsordnung im russischen Reiche empört habe. Aber es wäre nicht blos inhuman, es wäre auch eine Abirung von der Grundlage des Rechtes überhaupt und eine Verleugnung des positiven preußischen Rechtes selbst. Wir können die Grundlage, auf der das gesamte Strafrecht beruht, hier nicht näher erörtern. Wir erinnern nur daran, daß das, was man „politisches Verbrechen“ nennt, nicht Verbrechen im eigentlichen Sinne des Wortes ist. Allerdings kann es eine sehr unmoralische, eine sehr verwerfliche, aber es kann auch eine im hohen Grade ehrenwerte Handlung sein. Gustaf Wasa hat sich einen unsterblichen Ruhm und den unvergänglichen Dank seines Volkes erworben. Wäre aber seine That mißlungen, so würde er als politischer Verbrecher hingerichtet sein „von Rechtswegen“, und doch würde die Nachwelt auch dann ihn einen wackeren, rechtschaffenen und vaterlandsliebenden Mann genannt haben. Auch der jetzige Kaiser der Franzosen würde „von Rechtswegen“ die Strafe des Hochverrats erlitten haben, wenn er am 2. December 1851 unterlegen wäre. Auch wird, wenn von der Moralität seines politischen Verhaltens die Rede ist, Niemand ihm die Prädilektion beilegen, die einem Gustaf Wasa gebühren. Aber es hält ihn auch Niemand für einen Verbrecher. Oder würden, um von uns selber zu schweigen, die wir wahrlich nicht seine Freunde sind, würden der König von Preußen und die Königin von England einem Manne die Hand drücken und ihn mit ihren höchsten Orden schmücken, wenn sie ihn für einen Verbrecher halten? Der, den man einen politischen Verbrecher nennt, ist in Wahrheit nur ein politischer Feind, den man das natürliche Recht hat, zu bekämpfen, und, wenn man ihn gefangen genommen hat, unschädlich zu machen. Aber eine Regierung bekämpft nur ihre eigenen inneren Feinde, nicht die inneren Feinde anderer Regierungen. Denn diejenige Regierung, die nicht selbst die Kraft hat, ihrer eigenen inneren Feinde Herr zu werden, verdient überhaupt nicht, daß sie existiere. Eine Regierung legitimiert sich nicht durch die Rechtsitel eines Privatmannes, sondern dadurch, daß es eine wirkliche Rechtsordnung ist, die sie schützt, und daß sie die Kraft zur Aufrechterhaltung dieser Rechtsordnung tatsächlich beweist.

Wie es mit dem positiv preußischen Rechte steht, und wie auch nach diesem der Cartelvertrag ausgelegt werden muß, zeigen wir im folgenden Artikel.

Deutschland.

+ Berlin, 24. Februar. Seit gestern Abend sind allerlei Gerüchte über eine Ministerkrise in Umlauf; man spricht von einer Ersetzung des Herrn v. Bismarck, sei es durch Herrn v. Manteuffel, sei es durch Männer von liberaler Färbung. Bestimmtes weiß indes Niemand, und wir können diese Gerüchte nur registrieren, ohne über das Maß ihrer Begründung ein Urtheil zu fällen. Sicher ist, daß die diplomatische Niederlage Preußens in der polnischen Sache eine vollendete Thatsache genannt werden kann und daß die Ausführung der Convention vom 8. d. sistirt ist, sistirt für jetzt und wohl für immer. Das Gewicht dieser Thatsachen wird an entscheidender Stelle empfunden, und jene Gerüchte von einer Ministerkrise sind ein Widerhall jenes Eindrucks. Vor sanguinischen Hoffnungen auf einen wirklichen Systemwechsel wird man wohlthun sich zu hüten. — Bei der gestrigen Berathung des Hauses der Abgeordneten ist die Abwesenheit des Kriegsministers allgemein aufgefallen; der Vertreter der Armee hätte, wie man meint, bei der Berathung über ein Gesetz nicht fehlen dürfen, welches den Dank des Vaterlandes an die Kämpfer unserer glorreichen Schlachten abtragen soll. — Die deutsche Fortschrittspartei hat ihren Vorstand neu gewählt; derselbe besteht jetzt aus den Abgeordneten Behrend, v. Forckenbeck, v. Hoverbeck, Zimmermann, Kosch, Parrissius (Brandenburg), v. Rönne (Solingen), Tiedemann und Waldeck; die Abgeordneten Schulze und Birchow haben die Wiederwahl abgelehnt. Schriftführer ist nach wie vor der Abg. Senff. — Die Gemeinde-Commission des Hauses der Abgeordneten hat ihren ersten Petitionsbericht erstattet. Die städtischen Behörden der Stadt Neubr. werden mit ihrer Beschwerde über die Einquartierungslast auf den Rechtsweg verwiesen, da das Servis regulativ von 1810 dort nicht als gesetzlich eingeführt zu erachten sei. — Die Justiz-Commission hat ihren Bericht über den John'schen Gesetzesantrag wegen des Zeugzwanges noch nicht festgestellt, da das Staatsministerium noch nicht berathen hat, welche Stellung es in dieser Frage einzunehmen will.

* An der gestrigen Börse galt, wie die B.- u. S.-B. melbet, die Ersetzung des Herrn v. Bismarck durch den Grafen v. d. Goltz als eine feststehende Thatsache. Ferner nannte man gerüchtmäßig den General v. Bonin und Ministerial-Director Delbrück als Mitglieder des neuen Cabinets. Dass auf diese Gerüchte vorläufig nicht viel zu geben, versteht sich von selbst.

— Die Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft haben den Beschluss gefaßt, in einem zugleich an das Staatsministerium und den Herrn Handelsminister zu richtenden Promemoria der Königlichen Staatsregierung die Bedeutsamkeit der Interessen des gesamten preußischen Handelsministeriums und des Hauptstadt im Besonderen, welche durch eine Verleugnung des Nicht-Interventions-Princips eine bedenkliche Gefährdung erleiden müßten, vor Augen zu führen und auf die Gefahren einer Politik aufmerksam zu machen, die — worauf ausdrücklich hingewiesen wird — schon einmal bei der Einverleibung des Freistaats Krakau in den österreichischen Kaiserstaat aus Nicht-

berücksichtigung der mercantilen Interessen diesen einen noch jetzt nicht verwundenen Schaden zugefügt hat.

— Die „Nat.-Z.“ schreibt: Dem Bernehmten nach ist bereits eine Depesche aus Paris hier eingegangen, welche verlangt, daß Preußen auf die Ausführung der Convention mit Russland verzichte. Diese Lage ist eine so demütigende, daß endlich die absolutistische Anschaungen, aus denen solche Praxis hervorgeht, den letzten Boden verlieren müssen. Das Parlament und das Land müssen noch kräftiger, als dies bisher geschehen, endlich den berechtigten Einfluß in Anspruch nehmen, der alle anderen Kulturregionen Europas vor Erfahrungen bewahrt, wie wir sie seit 15 Jahren wiederholt aufzuweisen haben.

— Das Ober-Tribunal hat dahin entschieden: daß die unversteuerte Niederlegung mahl- und schlachsteuerpflichtiger Gegenstände im halbmiligen äußeren Steuerbezirk durch eine Person, welche selbst den Verkauf solcher Gegenstände gewerbsmäßig betreibt, die Defraudationsstrafe begründet, und zwar ohne Unterschied, wo der Betreffende wohnt, und ob er den Verkauf jener Gegenstände in dem gedachten Bezirk beabsichtigt und bewirkt hat oder nicht.

— Eine Görlitzer Zeitung meldet, daß dort am 17. und 18. d. M. auch Landwehrmänner Einberufungs-Ordres erhalten hätten, jedoch nur solche, welche nach der letzten Control-Versammlung von der Reserve zur Landwehr entlassen wurden, mithin den jüngsten Jahrgang derselben bilden.

Stettin, 23. Februar. (Ost.-B.) Aus London wird vom 21. d. geschrieben: „Auf Lloyds wurden heute für preußische Schiffe folgende Prämien gegen Kriegsgefahr verlangt: 1 pCent für die Dauer von 6 Monaten, $\frac{1}{4} - \frac{1}{2}$ pCent für die einzelne Reise, je nach der Länge derselben. Englische Capering durch Ehren-Police (policy of honour) eingeschlossen. Die Haltung des preußischen Cabinets in der polnischen Angelegenheit läßt ernste Verwicklungen mit den Westmächten, besonders Frankreich, befürchten. In Kaufmännischen Kreisen hier sprach man heute schon davon, daß eine französische Flotte binnen Kurzem nach der Ostsee gehen würde.“

Frankreich.

Paris, 22. Februar. Graf v. d. Goltz, preußischer Botschafter in Paris, hatte am letzten Freitag eine Privataudienz beim Kaiser; am Sonnabend erschien der Constitutionnel-Artikel gegen Preußen. In dieser Audienz sowohl als auch in der Unterredung, die Graf v. d. Goltz mit Herrn Drouyn de Lhuys hatte, soll es ihm nicht gelungen sein, die Überzeugung beizubringen, daß die zwischen Preußen und Russland abgeschlossene Convention „rein militärischer Natur“ sei, einfach dazu bestimmt, die Grenzen beider Länder sicher zu stellen. Über die eigentlichen Pläne des Kaisers vernimmt man noch nichts Bestimmtes. Zunächst kommt die polnische Affaire vor den Senat, bei welcher Gelegenheit die Regierung ihre Meinung abgeben wird.

Bon der französischen Grenze, 20. Februar. wird der „Kölner B.“ geschrieben: Wie ich aus guter Quelle in Erfahrung bringe, ist man in Paris fest entschlossen, zu Gunsten der polnischen Nationalität Zugeständnisse in Petersburg zu fordern. Der Kaiser Napoleon soll gesagt haben: „Wenn Herr v. Bismarck schon so ungescheut seine Annexionsgedanken in Bezug auf Polen ausspricht, dann ist es Zeit, rasch bei der Hand zu sein.“ — Der Herzog von Montebello hat eine lange Note von Herrn Drouyn de Lhuys und ein eigenhändiges Schreiben zur Überreichung an den Czaren zugeschickt bekommen. Napoleon III. soll mit sehr eindringlicher Freundschaft an Alexander II. geschrieben haben. Auch von Preußen hofft man, daß es von seiner „Schwärmerei“ zu Gunsten einer von der öffentlichen Meinung in ganz Europa verdamten Convention zurückkomme. — In Finanzkreisen ist man sehr pessimistisch gestimmt, und selbst der „Credit Mobilier“, der sonst nicht leicht den Baissiers die Hand reicht, scheint eine Wiederholung der Ereignisse von 1859 zu befürchten.

Angland und Polen.

* Warsaw, 23. Februar. Ueber das, was der General-Adjutant des Kaisers, Graf Adlerberg, von hier nach Petersburg mitgenommen hat, circuliren die verschiedensten Versionen. Die einen behaupten, daß er beim Kaiser, dessen Vertrauen er im höchsten Maße besitzt, die unter den Russen, mit einziger Ausnahme des Großfürsten, hier feststehende Überzeugung unterstützen wird, daß nämlich Wielopolski allein an allem Unheil schuldig, daß dieser allein es sei, welcher durch sein heftiges oft despoticisches Auftreten einer- und durch seine die Nationalität des Volkes mehr reizenden als befriedigenden Mittel andererseits immer neuen Bündnstoff in die Flamme wirft. Andere hingegen meinen, daß Graf Adlerberg die Meinung nach Petersburg bringt, daß es kein anderes Mittel giebt, das Land zu beruhigen, als die Gewährung einer vollkommenen Versetzung mit freien Institutionen und mit der Ausdehnung der Autonomie auch auf das Militärfewesen wie vor 1831, eine Meinung, die im vorigen Jahre eine sehr richtige gewesen wäre. Seitdem aber ist durch das Verfahren der Regierung das Vertrauen zu deren Aufrichtigkeit so geschwunden, daß, nach meiner Meinung, auch die beste Verfassung mit Misstrauen aufgenommen werden wird. Wer die Doppelzüngigkeit der russischen Politik kennt, wer weiß, wie himmelweit ihre Begriff von Regierung, von Constitutionnalismus entfernt sind, der wird sich keinen Augenblick der Täuschung hingeben, daß ehrliches Einhalten einer Verfassung möglich wäre. Jedenfalls stehen wir an der Schwelle großer Ereignisse und die nächste Zukunft dürfte für das Geschick des Königreichs von unermesslicher Bedeutung sein. Die nächsten Anhänger Wielopolskis sind inzwischen in augenscheinlicher Unruhe, und scheint ihnen das Verbleiben des zwar eisernen aber leider allzuschroffen Mannes am Ruder für alle Fälle in Frage zu sein. — Das Revolutions-Comitis seinerseits schreitet seinen Weg weiter fort; seine Aufrufungen, Bekanntmachungen und seine Tagesbefehle sind mit einer Bouverie abgefaßt und sein Einfluß im Volle so stark, als ob am Siege der Revolution kaum zu zweifeln wäre. — Der letzte Tagesbefehl fordert diejenigen Einwohner, welche noch etwa Waffen besitzen, auf, solche nicht an die „Polizei des Feindes“, sondern an die Beamten des Comites abzuliefern. Ein Jeder, welcher der Polizei Waffen denunziere, wird dem kriegsrechtlichen Todesurtheil des Comites verfallen, und die Plätzigen werden dringend ermahnt, im Augenblicke der großen Gefahr nicht durch die Propagirung ihrer Meinungen die Einmütigkeit zu fören. — Nachdem unser Stadtkath während der ganzen Zeit, wo der Stadtpräsident mit dem Rekrutenwesen beschäftigt war, keine Sitzungen abgehalten hat, wollte dieser denselben vor einigen Tagen einberufen, einige Mitglieder aber erklärten ihm, daß jetzt die Zeit zu friedlichen Berathungen nicht angethan ist, und die Einberufung unterblieb. — In der Trauerkleidung unserer Damen ist in so fern eine Verschärfung eingetreten, daß sehr Viele von ihnen die Crinoline abgelegt haben. Also auch diese ist durch den Aufstand erschüttert.

Danzig, den 25. Februar.

* Wie uns von mehreren Seiten gemeldet wird, bestätigt sich die von uns vor mehreren Tagen mitgetheilte Nachricht, daß preußisches Militär von Gollub aus auf Requisition eines russischen Obersten die polnische Grenze überschritten und sich mehrere Stunden auf polnischem Gebiete aufgehalten habe. Es wäre dringend zu wünschen, daß eine offizielle Auslassung über diese Angelegenheit erfolge.

* [Stadtverordneten-Versammlung am 24. Febr.] Vorsitzender Hr. Th. Bischoff; den Magistrat vertreten die Herren Bürgermeister Dr. Lins, Syndicus Pfeffer und Kämmerer Strauß. — Von den Herren Schottler und Damme ist folgender Antrag eingebracht: „Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen: 1) Für jedes Kalenderjahr wird eine aus 7 Mitgliedern der Versammlung bestehende Rechnungs-Ahnhme-Commission gewählt, welche sich durch Cooptation von Stadtverordneten verstärken darf. 2) Dieser Commission werden alle an die Versammlung gelangenden Rechnungen und Notizen beantwortungen zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen, ohne daß es deswegen zuvor eines speziellen Beschlusses bedarf. 3) Die Commission vertheilt die Arbeiten unter sich in der Art, daß jede Rechnung und jede Notizenbeantwortung durch 2 Mitglieder geprüft wird; nach deren Referat wird ein Protokoll über die von der Commission gebilligten Monita aufgenommen; einer der beiden oder beide Referenten erstatten den Bericht an die Versammlung auf Grund des Protokolls. 4) Die Commission wählt aus ihrer Mitte zur Empfangnahme der eingehenden Sachen und zum Ausschreiben der Conferenzen einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Beschlusshaltig ist die Commission nur bei Anwesenheit von mindestens 4 Mitgliedern. Stimmengleichheit gilt für Ablehnung eines Antrages. 5) Die Rechnungs-Ahnhme-Commission wird ermächtigt, Namens der Versammlung vom Magistrat jede ihr wünschenswerte scheinende Auskunft, auch Vorlegung der Acten zu erfordern. Wo es zur klareren Erledigung dienlich scheint, soll sie zu ihren Verhandlungen die Anwesenheit von Magistratsmitgliedern er bitten.“ Nach kurzer Discussion über den Antrag, bei welcher sich die Herren Lins, Biber, Schottler, Damme, Breitenbach und Liebert beteiligten, wird derselbe zum Besluß erhoben. Es wird hierauf lebhaft darüber debattirt, ob zu diesem Besluß die Zustimmung des Magistrats erforderlich, oder ob hier nur eine innere Angelegenheit des Stadtverordneten-Collegiums vorliege, zu deren Regelung es solcher Zustimmung nicht bedürfe. Herr Bürgermeister Lins ist der Ansicht, daß hier eine Änderung der Geschäftsordnung vorliege, zu der nach der Städteordnung der Magistrat seine Zustimmung geben müsse; die andere Meinung dagegen, daß dies nur eine innere Angelegenheit sei und selbstständig geregelt werden könne, wofür auch § 37 der Städteordnung spreche, wird von der Majorität acceptirt und werden als Mitglieder dieser qu. Commission zur Wahl in nächster Sitzung vorgeschlagen die Herren: Damme, Schottler, Biber, Bischoff, Schirmacher, Kämmerer, Bode, Gräbo, Tröger. — Von den Herren Stattmiller und Preßell ist folgender Antrag vorgelegt worden: „Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu erischen, drei seit Reorganisation der Feuerwehr unbekünte Feuerlöspresso, die mit Ausnahme der Schläuche in brauchbarem Zustande sind, den Kämmerergütern Neukügerlampe, Stutthof und Steegen, zugleich für Bieselwald, zu überweisen, außerdem aber 60 Thlr. zur Beschaffung von 100' Hanschlauch zu jedem Druckwerk zu bewilligen.“ Hr. Preßell erklärt, daß dem Mangel an Löschgerätschaften an den genannten Orten im Interesse der Sicherheit des mehrere Tausende betragenden Kämmerereigutes abgeholfen werden müsse, und die drei Sprüzen den Erfordernissen unserer Feuerwehr zwar nicht ganz entsprechen, aber noch völlig brauchbar seien und gute Dienste leisten könnten. Ein Auftrag des Herrn Güttnar, die Sache vor Beschlusssättigung der Feuerdeputation zu überweisen und deren Gutachten einzuholen, wird angenommen. — Es werden bewilligt: 61 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. für Unterhaltung der Wassermahlmühle auf der Matternlampe; 40 Thaler 10 Sgr. 1 Pf. für Gas-Beleuchtung im Polizeigebäude pro 1862 (über den Etat); 169 Thlr. 25 Sgr. für do. im Rathause (ebenfalls über den Etat); 45 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. Deichassenbeiträge für das Pfarrland in Stüblau, 55 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. ebenso für Trutonau, 46 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf. ebenso für Gr. Bünden; 236 Thlr. zum Etat für die Petrikirche; 200 Thlr. zur Beschaffung von Kartoffelland für die Armen pro 1863.

Der Magistrat sucht die Bewilligung nach von 10,641 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. zur Erweiterung der Gasbeleuchtung vor den Thoren und zwar für die Sandgrube, das schwarze Meer, die Promenade vom Schützenhause nach dem Olivaerthore incl. Irrgarten und um das Lazareth herum nach der Werft zu. Außerdem soll der Heumarkt und der Kohlenmarkt mit Candelabern bedacht werden. Herr Lebens hält eine vorherige detaillierte Vorlage gewünscht, damit man genaue Einsicht erhalte, wie viel Mehrkosten jährlich gegen jetzt der Kämmerereicasse zur Last fallen würden. Herr Rosenstain giebt hierüber Auskunft; nach seinen vom Gasdirectorium eingeholten Erkundigungen betragen die Mehrkosten bei Gasbeleuchtung circa 544 Thlr. jährlich, eine Summe, die nicht ins Gewicht falle, wo es gelte, einem großen Theil hiesiger Bürger gerecht zu werden und sie endlich an den Vortheilen der Gasbeleuchtung teilnehmen zu lassen. Herr Dr. Piwo macht auf die bedeutende Gefahr aufmerksam, welche den Baumplanzen an der Promenade durch die nach Legung der Gasröhren unbedingt erfolgende Gasausströmung erwachte. Berlin, wie Paris und London hätten hierin kostspielige Erfahrungen gemacht, die man hier nicht unbeachtet lassen dürfe. Hr. Forstmeister Wagner wünscht eine möglichst brillante Gasbeleuchtung in der Stadt, aber die Beibehaltung der Del-Vaternen für unsere mit so großer Mühe und Opfern hergestellte Promenade, bis erst untrügliche Präservativmittel nachgewiesen wären, welche gegen die schädlichen Einflüsse des Gases die Aufspannungen sicher stellen. Die Herren J. C. Krüger und Preßell sind gleicher Meinung. Die Versammlung einigt sich schließlich mit großer Majorität dahin, die Vorlage insoweit zu genehmigen, daß die Strecke vom Schützenhause bis zum Olivaerthore incl. Irrgarten davon ausgeschlossen bleibt, und hiernach das Project modifiziert zur Ausführung gebracht werden solle.

Es werden sodann noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt und die Revisionsergebnisse der Etats pro 1863 für das Kinder- und Waisenhaus und die Schulen durch Hr. Director Gräbo erstattet.

* [Schwurgericht am 24. Februar.] Der Polizeipräsident Friedrich Wilhelm Goidke ist angeklagt, im Laufe des vergangenen Jahres bei der ihm zur Führung anvertrauten Bahnhofs-Expeditionskasse hieselbst Gelder zum Nachteil des Postfiscus verbraucht und in Beziehung hierauf

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Jacob Rosenberg zu Marienburg werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-läubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 25. März c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Prototoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gesuchten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Beenden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 28. März c.

Vormittags 11 Uhr.

vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Knob im Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetsfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehn. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte v. Duisburg, Schenkel und Schermeyer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Marienburg, den 21. Februar 1863.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [4542]

Bekanntmachung.

Zufolge der Besfügung vom 14. d. Ms. ist in das hier geführte Firmen- (Gesellschafts-) Register eingetragen, daß die Gebrüder:

1) der Kaufmann Ferdinand August Holt, 2) der Tischlermeister Heinrich Franz Holt, in Elbing ein Handelsgeschäft unter der Firma:

Gebrüder Holt

betreiben. Die Gesellschaft hat von dem 1. März 1862 begonnen.

Elbing, den 14. Februar 1863.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [4566]

Im Verlage von August Hirschwald in Berlin ist so eben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Die

Preußische Pharmacopoe

in ihrer

siebenten Ausgabe.

Zur schnellen Orientirung über alle in derselben enthaltenen Abänderungen und Zusätze und als

Supplement zur sechsten Ausgabe.

Die

Dr. L. Posner,

Königl. Sanitätsrathe u. pract. Arzte in Berlin.

Gr. 8. Geh. Preis: 12 Sgr.

In Danzig vorrätig bei

Constantin Ziemssen,

[4572] Langgasse 55.

Für Capitalisten.

Jenen Herren Capitalisten, welche geneigt sind, grössere Capitalien gegen sichere Hypotheken zu geben, werden im Umsange der österr. Monarchie Grossgrundbesitzer, Industrie-Unternehmer etc. nachgewiesen, welche gegen Bürgschaft leistende Hypothek Gelder aufnehmen. Nähere Auskunft erteilen.

Henry Frimont und Josef Edler von Angeli.

Stadt am Peter, Hotel WANDL,

Thür Nr. 149,

In Wien. [4264]

Verkäufe, Verpachtungen von Gütern, Etablissements, Villen zc. werden ohne Unterhändler, kostens- und honorarfrei, in grösster und vortheilhaftester Auswähl von mir allein durch die Zeitung Geschäft & Büroleiter nachgewiesen. Abonnement pro Quartal nur 15 Th. entweder direct oder durch alle Postämter und Buchhandlungen. Insferate à 3. 2½ Th. — Verkäufer finden die gewissenhafteste Vermittelung sichersten Erfolg und belieben sich vertrauensvoll zu wenden an A. Kettmeyer, Buchhändler und Redacteur des Geschäfts-Bulletin in Berlin. [4496]

Ritterguts-Verkauf.

Ein Rittergut, 5200 Morgen incl. 750 Morgen Riesewiesen, 700 Morgen gut bestandener Wald (Baumbalz), stückbar, der Acker durchweg kultiviert, 3 Vorwerke, sehr gute Baulichkeiten, Inventar: 60 Pferde, 30 Kühe, 45 Ochsen, 1900 keine Schafe, ist für 200,00 Th. bei 80 bis 100,000 Th. Anzahlung zu verkaufen. Näheres ertheilt Theodor Kleemann in Danzig, Breitgasse 62. [4171]

Guts-Verkauf.

Eine Besitzung 2 Stunden von Danzig, in bester Gegend auf der Höhe, unweit der Bahn, bestehend aus 455 Morgen Weizenboden; gutes Biefenverhältniß, gute Baulichkeiten, vollständig compl. Inventar, ist mit 10 bis 15,000 Th. Anzahlung zu verkaufen.

Eine Besitzung, 3½ Stunde von Danzig, an der Bahn, 330 Morgen incl. 23 Morgen Riesewiesen, der Acker ohne Ausnahme Weizenboden, gute Gebäudeflüsse, compl. Inventar, ist bei 8 bis 10,000 Th. Anzahlung zu verkaufen. Näheres ertheilt Theodor Kleemann in Danzig, Breitgasse 62. [4171]

Über verkaufliche Güter jeder Größe und Bodenart, in den Provinzen Pommern, Preußen und Polen, gibt gerne Auskunft T. Tesmer, Langgasse 57. [4553]

Geschäfts-Eröffnung.

Da das Pfannenstielsche Uhren-Geschäft verlaufen und in andere Hände übergegangen ist, so erlaube ich mir einem hochverehrten Publikum, resp. Kunden, die ganz ergebene Anzeige zu machen, (nachdem ich neuen Jahre in demselben gearbeitet und es in letzterer Zeit selbstständig geführt habe), daß ich mit dem heutigen Tage ein



Uhren-Geschäft
mit einem ganz neu assortirten Lager,
unter eigener Firma



in der

No. 29. Wollwebergasse No. 29,

in dem Hause des Herrn Mechaniker Jacobsen, eröffnet habe.

Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet sein, meine werthgeschätzten Kunden durch reelle und prompte Bedienung zufrieden zu stellen.

Auch übernehme ich die Garantie für die in den letzten Jahren in genanntem Geschäft gefauften, so wie reparirten Uhren.

Hochachtungsvoll

Carl Benzien,
Uhrmacher.

[4435]

THURINGIA.

Die unterzeichnete Haupt-Agentur bringt hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die Herren Albert Peters, bier, Röpergasse 12, Gutsbesitzer Siewert in Ludolphine bei Boppot zu Agenten obiger Gesellschaft ernannt sind.

Danzig, den 24. Februar 1863.

[4536]

Biber & Henkler.

Bezugnehmend auf obige Anzeige erlauben wir uns zur Versicherungsnahme gegen Feuersgefahr, so wie zum Abschluß von Lebensversicherungen all.

Art ergebenst einzuladen und sind gern zu jeder näheren Auskunft bereit.

Albert Peters,
Gutsbesitzer Siewert auf Ludolphine.

[4484]

[4536]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[4484]

[44